

Auflistung der Aufnahmekriterien mit einer festgesetzten Wertigkeit (Punkten), die abgeprüft werden, falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen sollte:

Kind wohnhaft in Kalübbe	11 Punkte
Geschwisterkind bereits in der Kinderstube Kalübbe untergebracht	2 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 12. bis Beendigung 17. Lebensmonat	1 Punkt
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 18. bis Beendigung 23. Lebensmonat	4 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 24. bis Beendigung 29. Lebensmonat	5 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 30. bis Beendigung 35. Lebensmonat	6 Punkte

Das Kind, dass nach dieser Berechnung die höchste Punktzahl erhält, wird der Betreuungsplatz zugewiesen. Erlangen bei der Berechnung Kinder einen Punktegleichstand, so erhält von diesen das älteste den Betreuungsplatz.

Nur wenn alle U3-Plätze belegt bzw. keine Kalübber Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr einen Platz beantragt haben und noch freie Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Hier gelten folgende Wertigkeiten:

Kind wohnhaft in Kalübbe	9 Punkte
Geschwisterkind bereits in der Kinderstube Kalübbe untergebracht	3 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme 3 – 4 Jahre	1 Punkt
Alter des Kindes bei Aufnahme 4 – 5 Jahre	2 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme 5 Jahre bis zum Schuleintritt	3 Punkte

Das Kind, dass nach dieser Berechnung die höchste Punktzahl erhält, wird der Betreuungsplatz zugewiesen. Erlangen bei der Berechnung Kinder einen Punktegleichstand, so erhält von diesen das älteste den Betreuungsplatz.

Schlussendlich können bei sozialen Härtefällen die zuvor gelisteten Kriterien als absolute Ausnahme außer Kraft gesetzt werden; über die Anerkennung eines solchen Härtefalls ist ein einstimmiger Vorstandsbeschluss erforderlich.

Die Sorgeberechtigten haben ab Erteilung einer Zusage auf einen
Betreuungsplatz eine Woche Zeit, das Platzangebot schriftlich anzunehmen,
ansonsten gilt es als abgelehnt.

Anmeldeschluss für das nächste und folgende Kindergartenjahr ist der 01.04.
jeden Jahres.